

Federf. Stadttamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	24.03.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ganztagsschule
Erlass und Förderrichtlinie des Landes NRW**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat den Erlass und die Förderrichtlinie zur Ganztagsschule vorgelegt. Die beiden Entwürfe sind in der Anlage 1 beigelegt.

Der Förderrichtlinie liegt das Modell der sogenannten „Offenen Ganztagsschule“ zugrunde. Dieses sieht vor, dass ergänzend zu dem am Vormittag stattfindenden Unterricht am Nachmittag zusätzliche Förder-, Freizeit-, musisch-kulturelle, Sportangebote etc. angeboten werden sollen. Die Teilnahme am Ganztage ist freiwillig. Das Land hält grundsätzlich am sogenannten Kooperationsmodell fest, d.h., der zwischen vormittags (Land) und nachmittags (Kommune) geteilten Verantwortung. Für das Schuljahr 2003/04 hat das Land für den Start mit 300 Grundschulen 100 Lehrerstellen für zusätzliche Nachmittagsangebote in Ganztagsschulen vorgesehen.

Elternbeiträge sollen in einer Größenordnung von bis zu max. 100 €/Monat erhoben werden können. Die Zuständigkeit für die Organisation der offenen Ganztagsgrundschulen und für die Finanzierung des Personals am Nachmittag liegt zu einem erheblichen Teil bei den Kommunen.

Nach der vorliegenden Förderrichtlinie will das Land zwei Drittel der Personalkosten übernehmen (820 € pro Schüler pro Jahr) und die Kommunen sollen ein Drittel (410 €) tragen. Elternbeiträge können auf den Eigenanteil angerechnet werden.

Das Land verfolgt durch die Kombination von Unterricht am Vormittag und dem Angebot am Nachmittag den Ausbau bestehender Schulen zu offenen Ganztagsgrundschulen für 25 % aller Grundschulkinder bis zum Jahre 2007 (ca. 200.000 Plätze). Das Land stellt Fördermittel zunächst durch den flexiblen Einsatz der vorhandenen Mittel für bestehende Angebote (Horte, Schulkinderhäuser, „Schülertreffs“, „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“) zur Verfügung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Konzeption des Landes basiert darauf, dass die Kommunen ihren Finanzierungsbeitrag durch Umschichtung von bisher im Hortbereich angesiedelten Ressourcen in den Schulbereich aufbringen sollen.

Im Vorfeld der Landesregelungen zur offenen Ganztagschule hat sich die Interessensvertretung der Kommunen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen, zur Rahmgebung geäußert. Der Schnellbrief des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, Dr. Stephan Articus, und ein Memorandum zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen sind in der Anlage 2 beigefügt.

Förderanträge der Kommunen für das Schuljahr 2003/04 sind bis zum 31.05.2003 den Bezirksregierungen vorzulegen.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- abhängig von der Organisation (Angebotsstruktur, Teilnehmerzahl, Elternbeiträge)
- Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, für die nächste Sitzung am 12.05.2003 eine abschließende Konzeption für eine offene Ganztagsgrundschule an der Antonius-schule und an der Schule am Rosenhügel vorzulegen.

Der Bürgermeister
i.V.

-Dr. Andriske-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: